

Waldkraiburg, 05.09.2014

Herrn Landrat
Georg Huber
Töginger Straße 18

84453 Mühldorf a. Inn

pers. übergeben am 05.09.14

durch Herrn Richard Fischer
und Herrn Anton Stern

11. 5/9/14

Sehr geehrter Herr Landrat Georg Huber !
Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages !

Die CSU Kreistagsfraktion und die SPD Kreistagsfraktion beantragen wir gemeinsam nachfolgenden Beschluss zur B15 neu im Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Mühldorf a. Inn lehnt den von der Bauverwaltung zuletzt gemeldeten Trassenvorschlag B15 neu ab.

Grundsätzlich erachten wir eine weitere, leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung in Nord-Süd-Richtung im Osten Bayerns für sinnvoll und notwendig. Dabei geht es zum einen um eine Entlastung der Verkehrssituation durch die Orte Taufkirchen/Vils, Dorfen und St. Wolfgang sowie auch der Verkehrssituation im Osten des Großraums München, zum anderen um eine vernünftige, verkehrliche Anbindung Südostbayerns auch nach Norden und Süden.

Um diese Ziele zu erreichen und dafür eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu bekommen, ist es notwendig, den Planungsvorgang und der zu planenden Trasse folgende Kriterien zugrunde zu legen:

- Grundsätzlich sind bei der Planung einer Trassenführung die Bevölkerung und die lokalverantwortlichen politischen Mandatsträger von Beginn an zu beteiligen. Kommunikation und Transparenz müssen im Mittelpunkt des gesamten Planungsprozesses stehen.
- Die Dimensionierung der Straße ist an das zu erwartende Verkehrsaufkommen anzupassen. Insbesondere ist dabei zu prüfen, ob dort, wo das Verkehrsaufkommen geringer ist, nicht auch eine kreuzungsfrei ausgebaute zweispurige Straße (wie bei der Flughafentangente Ost) oder eine dreispurige Straße mit wechselnden Überholspuren (wie bei der B 20 bei Straubing) ausreicht.
- Der Flächenverbrauch und die landschaftsbeeinträchtigende Wirkung sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Der gesamte Abschnitt zwischen Landshut/Adlkofen und Rosenheim ist nochmals entlang der bestehenden B 15 zu prüfen.

- Die neue Trasse muss, wie im Kabinettsbeschluss vom 7.3.2013 festgelegt, schnellstmöglich und unmittelbar eine Entlastungswirkung für die Anwohner der bestehenden B 15 erbringen. Die Suche nach einer neuen Trasse muss daher bestandsorientiert entlang einem schmalen Korridor an der jetzigen B 15 erfolgen.
- Der von der Bauverwaltung zuletzt gemeldete Trassenvorschlag erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Daher lehnen wir diesen Vorschlag ab.
- Ein vierspuriger Ausbau der momentan bestehenden B 12 parallel zur A 94 zwischen Heldenstein und Haag ist für die Raumentwicklung der anliegenden Gemeinden schädlich. Eine weitere vierspurige Ost-Westverbindung unmittelbar neben der A 94 macht auch verkehrspolitisch keinen Sinn. Wir lehnen daher den weiteren Ausbau von Abschnitten der B 12 ab.
- Die neue Straße ist optimal an die Zubringerstraßen der Region anzubinden (A 94, B 12, B 299, StStr 2084, StStr 2086), um eine Verbesserung der Verkehrserschließung des Landkreises Mühldorf a. Inn zu bewirken.
- Bevor ein neues, verkehrsinfrastrukturelles Großprojekt im Raum Südostbayern konkretisiert wird, müssen prioritär die begonnenen Maßnahmen zu Ende geführt werden. Deshalb sind zunächst die gesamten planerischen und finanziellen Kräfte für Verkehrsprojekte in der Region Südostbayern auf die Fertigstellung der A94 und den zweigleisigen Ausbau der ABS 38 nebst Elektrifizierung zu konzentrieren.

Da der Landkreis Mühldorf a. Inn einerseits durch zusätzliche Lärmbelastung und Flächenverbrauch durch den Neubau einer B 15 neu massiv betroffen wäre, andererseits die unbefriedigende Verkehrsanbindung unserer Region eines der größten Defizite für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Raumes darstellt, ist es notwendig, die begonnenen Dialogprozesse mit einer klaren Positionierung des Landkreises zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Sterr
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

Richard Fischer
Fraktionsvorsitzender